



## **Information für Jugendliche über den Umgang mit Informationen, der Schweigepflicht und dem Datenschutz in der Schulsozialarbeit**

### **Wie gehen die Schulsozialarbeitenden mit Informationen um?**

- Die Schulsozialarbeitenden erfassen und speichern wichtige Informationen und Notizen im Computer. Auf diese Informationen haben ausser den Schulsozialarbeitenden nur die Vorgesetzten der Schulsozialarbeitenden im Sozialzentrum und Personen, die bei den Sozialen Diensten für die Qualitätssicherung und die Statistik verantwortlich sind, Zugriff.
- Nur mit deinem ausdrücklichen Einverständnis dürfen Informationen über dich weiter gegeben werden. Dies gilt auch für Informationen an deine Eltern, Lehrpersonen und/oder weitere Personen, die im Schulbereich arbeiten.
- Die Informationen werden drei Jahre nachdem die Beratung durch die Schulsozialarbeitenden abgeschlossen ist, gelöscht.

### **Was dürfen oder müssen Schulsozialarbeitende melden?**

In folgenden Notfällen müssen die Schulsozialarbeitenden Meldung machen, auch wenn du damit nicht einverstanden bist:

- Wenn du ernsthaft in Gefahr bist, müssen die Schulsozialarbeitenden an die Behörden gelangen.
- Wenn du dich oder andere ernsthaft verletzt werden könntest, müssen die Schulsozialarbeitenden Personen informieren, die dir helfen können.

Du hast jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Informationen zu verlangen, du kannst auch verlangen, dass du diese Auskünfte schriftlich erhältst, du wirst dann eine Kopie oder einen Ausdruck der Informationen, die erfasst sind, erhalten.